



Gemeinde Heuthen

6. Änderungssatzung

zur

S a t z u n g

über die Erhebung wiederkehrender

Beiträge für die öffentlichen

Verkehrsanlagen der Gemeinde

Heuthen

vom 13. Oktober 2003

Die Gemeinde Heuthen erlässt aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 22 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), i.V.m. den §§ 2 und 7a Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 149, 150) die folgende, mit Beschluss Nr. 132- 20 / 2017 vom Gemeinderat am 21. Juni 2017 beschlossene

*6. Änderungssatzung
zur
Satzung
über die Erhebung wiederkehrender
Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen
der Gemeinde Heuthen
vom 13. Oktober 2003*

§ 1 – Änderungen

- 1) Der **§ 2 – Abrechnungseinheiten** erhält nachstehenden Zusatz:

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Plan für die Abrechnungseinheit Heuthen wurde geändert.

- 2) Der **§ 7 – Beitragssatz** wird wie folgt geändert, erhält nachstehenden Zusatz:

2.5. Der Beitragssatz für die Investitionsaufwendungen, die durch die Herstellung von Verkehrsanlagen beträgt in der Abrechnungseinheit Heuthen

für das Jahr 2016 0,1794 €/m²

gewichteter Grundstücke gemäß § 5 der SatzWiBeöAnl.

§ 2 – Fortbestand

Alle anderen Festlegungen in der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Heuthen (SatzWiBeöAnl), vom 13. Okt. 2003, bleiben unverändert.

...

§ 3 – Inkrafttreten

Die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Heuthen vom 13. Oktober 2003 tritt rückwirkend zum 31.12.2016 in Kraft.

37308 Heuthen, den 21. August 2017

Gemeinde Heuthen

Gaßmann
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld, mit Schreiben vom 15. August 2017, bestätigte

6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Heuthen

wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 95), i.V.m. § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Heuthen i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Der aktuelle Plan zur Abrechnungseinheit liegt in der Zeit

vom 18. September 2017 bis zum 02. Oktober 2017 einschl.

während folgender Zeiten:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der
Verwaltungsgemeinschaft **Leinetal**
- Bauamt – Hauptgebäude Zimmer 201
Hauptstraße 73
37308 OT Bodenrode

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

37308 Heuthen, den 21. August 2017

Gemeinde Heuthen

Gaßmann
Bürgermeister